

Familienbeirat des Landes Brandenburg

Vorsitzende: Prof. Dr. Sarah Häselér & Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher

Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zur nachhaltigen Bewältigung der ökonomischen Auswirkungen von Krisen auf Familien

Potsdam, 15. Juni 2023

Einleitung

Über drei Jahre nach Beginn der Coronapandemie befinden sich die Familien im Land Brandenburg nach wie vor im Krisen-Modus. Die Teuerungskrise führt dazu, dass sich die Familien in vielen Lebensbereichen mit hohen Preissteigerungen konfrontiert sehen. Viele Familien berichten von einer Verschlechterung ihrer finanziellen Situation, sorgen sich vor weiter steigenden Preisen und erleben die Inflation als stark belastend sowie einschränkend.¹ Dabei sind die Belastungen – vor allem psychischer Natur – aus Zeiten der Coronapandemie noch nicht überwunden. All diese Sorgen erleben die Familien vor der als bedrohlich wahrgenommenen Kulisse des fortschreitenden Klimawandels. Das zeitgleiche Erleben dieser Krisen führt dazu, dass sich deren Auswirkungen wechselseitig verstärken. Vor diesem Hintergrund legt der Familienbeirat des Landes Brandenburg der Landesregierung die folgenden Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Bewältigung der ökonomischen Auswirkungen von Krisen auf Familien vor.

Ausgangslage

Seit Beginn der Energiekrise im Jahr 2021 belasten steigende Verbraucherpreise die eigentlich positive Entwicklung der Einkommenssituation der Familien. Mit Verschärfung der Energiekrise infolge des Ukraine-Kriegs kam es im Jahr 2022 dann zu einem starken Anstieg der Verbraucherpreise und in diesem Zuge zu einem deutlichen Rückgang der Reallöhne. Trotz zahlreicher Unterstützungsmaßnahmen durch den Bund und die Länder befinden sich viele Familien heute in einer Situation, in der sie die ökonomischen Auswirkungen der Krisen schwer treffen.

Eine zentrale Rolle bei den steigenden Verbraucherpreisen spielt der Energiesektor. Die Preise für Gas, Strom und Fernwärme, nicht-leitungsgebundene Energie und alternative Energieträger sind seit Anfang 2022 vielfach in ungeahnte Dimensionen gestiegen. Ebenso kam es zu starken Preissteigerungen bei Benzin und Diesel.² Die daraus resultierenden Probleme für die Familien sind vielfältig: Deutliche Erhöhungen von Preisen und Abschlagszahlungen für Heizung, Warmwasser und Strom, Vertragskündigungen durch Energieversorger, Notstände durch unseriöse Verträge, Energiesperren, drohende finanzielle Engpässe im Zuge der Nebenkostenabrechnungen sowie eine Verteuerung des motorisierten Individualverkehrs, der gerade in den ländlichen Regionen Brandenburgs noch vielfach das Rückgrat der Mobilität bildet.

Die Auswirkungen der hohen Energiepreise reichen in alle Lebensbereiche. Eine besondere Rolle spielen dabei die Lebensmittel.³ In diesem Bereich lässt sich zum einen nur schwer sparen. Zum anderen ist der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel in Haushalten mit geringem Einkommen ein im Verhältnis großer Posten. Daher schlägt sich die Preissteigerung bei Lebensmitteln, neben der Haushaltsenergie, in diesen Haushalten besonders merkbar nieder, und die haushaltsspezifischen Inflationsraten fallen hier im Vergleich besonders hoch aus.⁴

Betrachtet man die aktuellen Armutsgefährdungsquoten⁵ – bezogen auf die Situation im Jahr 2021 – wird deutlich, dass Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern und Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern weit überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind

¹ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2023, S. 36.

² Statistisches Bundesamt, 2023.

³ Im Frühjahr 2023 kommt es nach einer massiven Preissteigerung über das Jahr 2022 hinweg zu einer leichten Abschwächung der Teuerung, da sich die Energiepreise wieder etwas erholen. Im April 2023 sind im Land Brandenburg die Verbraucherpreise (im Gesamten betrachtet) gegenüber dem Vorjahresmonat jedoch noch um 7,6 Prozent erhöht. Die Nahrungsmittelpreise sind sogar um durchschnittlich 18,5 Prozent teurer als im Vorjahresmonat (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2023).

⁴ Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, 2023.

⁵ Das Statistische Bundesamt weist Armutsgefährdungsschwellen und -quoten auf Bundesebene auf der Grundlage von zwei unterschiedlichen Datensätzen auf: Mikrozensus Unterstichprobe EU-SILC und Mikrozensus Gesamtstichprobe. In diesem Papier werden die Werte auf der Grundlage der Gesamtstichprobe des Mikrozensus heran-

bzw. als armutsgefährdet gelten. Die Gesamtquote beträgt im Bundesgebiet 16,9 Prozent und in Brandenburg 14,8 Prozent. Bei Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern liegt die Quote im Bundesgebiet bei 41,6 Prozent und in Brandenburg bei 38,1 Prozent. Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern weisen im Bundesgebiet eine Armutsgefährdungsquote von 31,6 Prozent und im Land Brandenburg von 33,9 Prozent auf. Bei Menschen mit Migrationshintergrund liegt die Quote im Bundesgebiet bei 28,6 Prozent. Haben die Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit, beträgt die Quote 35,9 Prozent.⁶ Auch die steigende Armutsquote⁷ unter älteren Menschen wird mit Sorge wahrgenommen.⁸

Möchte man regionale Unterschiede im Zusammenhang mit Armut von Familien in den Blick nehmen, hilft die Betrachtung der Daten zum Anteil von Kindern, die in Haushalten mit SGB-II-Bezug leben. Im Juni 2022 lebten im Land Brandenburg im Durchschnitt 11,5 Prozent der unter 18-jährigen Kinder in SGB-II-Haushalten (Gesamtdeutschland: knapp 14 %). In der Landeshauptstadt Potsdam waren es 12 Prozent, in Cottbus jedoch fast 24 Prozent. Ähnlich hohe Quoten finden sich in den Städten Brandenburg an der Havel (ca. 21 %) und Frankfurt/Oder (fast 23 %). Blickt man auf die ländlichen Regionen, zeigt sich ein überdurchschnittlicher Anteil an Kindern im SGB-II-Bezug in der Uckermark (knapp 19 %) und in der Prignitz (über 16 %). Über 12 Prozent findet man zudem in Elbe-Elster und Oderspreewald-Lausitz. Mit Abstand die geringste Quote hingegen hat Potsdam-Mittelmark (6 %). Unterdurchschnittliche Anteile findet man auch in den Landkreisen Barnim, Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Oberhavel (jeweils ca. 9 %).⁹ Zu ähnlichen Ergebnissen hinsichtlich der großen regionalen Unterschiede kommt auch der German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD)¹⁰, mit dem auf der Ebene der Gemeinden Daten zu Bildung, Beschäftigung und Einkommen analysiert werden.

Um insbesondere den Preissteigerungen im Energiesektor zu begegnen, wurden vor allem vom Bund, aber auch von den Ländern diverse Hilfspakete auf den Weg gebracht, deren Einzelmaßnahmen durchaus ihre Wirkung zeigten und zeigen: Wegfall der EEG-Umlage, Anhebung der Pendlerpauschale, 9-Euro-Ticket, Tankrabatt, Einmalzahlungen, Kinderbonus, Heizkostenzuschuss, Energiepreispauschalen, ermäßigte Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme sowie eine Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse, verbesserte Homeoffice-Pauschale, Kindergelderhöhung, höheres Wohngeld für mehr Berechtigte, Entlastung von Privathaushalten bei der Nutzung von nicht-leitungsgebundenen Energieträgern usw.

Für das Land Brandenburg hatte der Landtag im Dezember 2022 eine außergewöhnliche Not-situation festgestellt und die Landesregierung ermächtigt, in den Jahren 2023 und 2024 bis zu zwei Milliarden Euro an Krediten für geeignete Entlastungsmaßnahmen aufzunehmen. Das so genannte „Brandenburg-Paket“ umfasst 70 Einzelmaßnahmen.¹¹ Mit Wirkung zum 1. Januar

gezogen, da dieser Datensatz die größere Stichprobe (1 % der Bevölkerung) umfasst und Einkommen differenzierter sowie aktueller erfasst werden. Zudem sind nur auf der Grundlage der Gesamtstichprobe Aussagen auf Ebene der Bundesländer möglich (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2023 sowie Der Paritätische Gesamtverband, 2023).

⁶ Bertelsmann Stiftung, 2023; Der Paritätische Gesamtverband, 2023.

⁷ Im Bundesgebiet stieg die Armutsgefährdungsquote bei Älteren (65 Jahre und älter) zwischen den Jahren 2021 und 2022 um 1,3 Prozentpunkte auf 17,6 Prozent (Der Paritätische Gesamtverband, 2023). In Brandenburg stieg die Quote von 16,3 Prozent im Jahr 2020 auf 17,6 Prozent im Jahr 2021 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023).

⁸ Da in Brandenburg schon in wenigen Jahren fast jede und jeder Dritte 65 Jahre und älter sein wird, sind hier von politischer Seite vermehrt Aktivitäten geplant. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, sich der Altersarmut landesweit verstärkt zu widmen. Dafür bieten die „Seniorenpolitischen Leitlinien“ der Landesregierung einen geeigneten Bezugspunkt, da diese eine wesentliche Grundlage der Politik für und mit Älteren in Brandenburg sind und deren Fortschreibung (gemäß Landtagsbeschluss 7/5530-B) Armutsaspekte als Gegenstand aufgreifen soll.

⁹ Bertelsmann Stiftung, 2023.

¹⁰ Der German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD) ist ein am Robert Koch-Institut entwickelter Index zur Erfassung regionaler sozioökonomischer Benachteiligung. Für die Generierung des GISD werden Informationen aus der Datenbank INKAR verwendet (Michalski et al., 2022).

¹¹ Diese 70 Maßnahmen reichen von der Absicherung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit über eine Aufstockung des Kommunalen Infrastrukturprogramms für Schulen in öffentlicher Trägerschaft bis hin zu Härtefallhilfen

2023 griffen bereits die ersten Maßnahmen, wie z. B. die Kita-Beitragsentlastung. Seit Ende März 2023 ist zudem die Billigkeitsrichtlinie für die Energiesperren-Soforthilfen in Kraft. Auf dieser Basis erhalten einkommensschwache Haushalte eine Soforthilfe, wenn sie aufgrund aktueller Preissteigerungen auf den Energiemärkten ihre Energieschulden nicht selbst bezahlen können.¹² Weiterhin werden im Rahmen der Tafeln-Soforthilfen die 43 Tafeln und vergleichbare Hilfsangebote im Land Brandenburg in diesem Jahr erstmalig mit insgesamt bis zu 500.000 Euro für krisenbedingte Mehraufwendungen unterstützt. Hintergrund ist hier unter anderem die bis zu 50-prozentige Zunahme der Menschen, die in Folge der Krisen ein Angebot der unter dem Dachverband „Tafel Deutschland e.V.“ organisierten Tafeln wahrnehmen. Der Kostendruck und der Spendenbedarf sind infolgedessen massiv gestiegen. Einige Tafeln mussten darauf mit einer Reduzierung der Menge an verteilten Lebensmitteln pro Haushalt, einer Verlängerung der Öffnungszeiten oder auch einem Aufnahmestopp reagieren.¹³

Trotz der staatlichen Bemühungen, die ökonomischen Auswirkungen der Krisen für die Bevölkerung abzumildern, machen sich die Menschen seit Monaten sehr große Sorgen angesichts der Inflation.¹⁴ Parallel dazu sind Belastungsgefühle aufgrund der finanziellen Situation in der Gesamtbevölkerung und in den Familien weit verbreitet.¹⁵ Im Vergleich zur Situation vor der Coronapandemie hat sich auch der allgemeine Gesundheitszustand der Eltern deutlich verschlechtert. 36 Prozent berichten von einem „mittelmäßigen bis (sehr) schlechten“ Gesundheitszustand. Zudem ist eine Zunahme der Belastung durch seelische Probleme zu verzeichnen (von 27 % auf 34 %). Betrachtet man die unterschiedlichen Belastungsarten, finden sich (auch hier) die stärksten Zunahmen bei den finanziellen Belastungen, die sich im Vergleich zu 2018 um 13 Prozentpunkte auf 40 Prozent erhöht haben. Bedeutsam ist, dass Alleinerziehende von einem schlechteren Gesundheitszustand berichten als Eltern aus Paarfamilien und dass Alleinerziehende häufiger unter Belastungen leiden.¹⁶ Ebenso weisen Eltern mit einem niedrigen sozioökonomischen Status (gemessen über Bildung, Haushaltseinkommen, berufliche Qualifikation sowie beruflicher Stand) und/oder aus strukturschwachen Kommunen eine höhere Belastung auf und haben schlechtere Gesundheitschancen.¹⁷

Die jeweiligen Problemlagen der Familien sind sehr spezifisch. Härten können nicht in jedem Fall durch die staatlichen Maßnahmen ausgeglichen werden. Die Familien machen sich Sorgen, Energiekosten in Zukunft nicht mehr bezahlen zu können. Viele Menschen können noch nicht abschätzen, welche Kosten auf sie zukommen und welche Erleichterung ihnen die Entlastungsmaßnahmen von Bund und Land bringen werden. Viele Alleinerziehende und Familien mit kleinen Einkommen wissen nur, dass sie kein Geld zur Verfügung haben werden, um die stei-

für kleine und mittlere Unternehmen. Familien werden mit rund 116 Millionen Euro, Schulen und Kitas mit rund 220 Millionen Euro und Krankenhäuser mit rund 190 Millionen Euro unterstützt und entlastet (Staatskanzlei Brandenburg, 2023).

¹² Dafür stehen in 2023 1,5 Millionen Euro aus dem „Brandenburg-Paket“ zur Verfügung (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 2023a).

¹³ Tafel Deutschland e.V., 2022.

¹⁴ Auch im Januar 2023 waren die Sorgen über die Inflation in der Bevölkerung noch sehr weit verbreitet (86 %), direkt gefolgt von der Sorge über den Krieg in der Ukraine (85 %). Probleme wie der Klimawandel sind für die Menschen in den Hintergrund getreten (Centrum für Strategie und Höhere Führung, 2023).

¹⁵ Gemäß einer bundesweiten Repräsentativbefragung sorgten sich im August 2022 gut drei von vier Befragten (76 %) vor finanziellen Belastungen im Zuge der Energiepreiskrise (Verbraucherzentrale Bundesverband, 2023). Im November 2022 fühlten sich 27 Prozent aller Befragten einer Erwerbspersonenbefragung durch die finanzielle Situation stark belastet. In der Gruppe der Mütter waren es sogar 40 Prozent. Belastungen in Bezug auf die familiäre Situation und die Arbeitssituation sind seit Anfang 2022 in der erwerbstätigen Bevölkerung rückläufig (Hans-Böckler-Stiftung, 2023; siehe auch Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2023).

¹⁶ Mittelmäßiger bis (sehr) schlechter Gesundheitszustand (Alleinerziehende 46 % vs. Paare 35 %), finanzielle Belastung (55 % vs. 37 %), körperliche Belastung (26 % vs. 22 %), psychische Belastung (40 % vs. 33 %, IGES, 2023, S. 84).

¹⁷ IGES, 2023.

genden Kosten zu bewältigen. So gilt es, insbesondere diese Familien – zusätzlich zu den Entlastungsmaßnahmen – individuell zu unterstützen und zu beraten. Dies geschieht in Brandenburg bislang u. a. mit folgenden Ansätzen:

- Die zahlreichen **Beratungsangebote** in freier und kommunaler Trägerschaft bieten Familien Beratung und Unterstützung in vielfältigen Lebenslagen (Familienberatung, Elternbegleitung, Sozialberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung usw.).
- Die von den Kommunen finanzierten **Schuldnerberatungsstellen** und die vom Land unterstützten **Verbraucherinsolvenzberatungsstellen** bieten kostenfreie Beratung für den Umgang mit Schulden und den Schuldenabbau an und unterstützen in Fällen von (drohender) Verbraucherinsolvenz.
- Eine **Beratung zur Betriebskostenabrechnung** können Mitglieder in einem Mieterverein im Rahmen der Mietrechtsberatung erhalten. Im Land Brandenburg sind jedoch nicht einmal fünf Prozent der Mieterhaushalte Mitglied im Mieterverein. Aus diesem Grund beabsichtigt die **Verbraucherzentrale (VZB)** in Kooperation mit Mietervereinen ein landesweites, kostenloses Beratungsangebot zu den energie- und insbesondere wärmebezogenen Anteilen von Betriebskostenabrechnungen anzubieten. Die Finanzierung soll aus dem „Brandenburg-Paket“ erfolgen.¹⁸
- Bei der **Energierechtsberatung der VZB** erfahren Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrem Vertragsverhältnis mit Energieversorgern Unterstützung und Beratung. Die Energierechtsberatung der VZB ist durch eine Landesförderung bereits seit Mitte Oktober 2022 kostenlos. In der bundesgeförderten **Energiesparberatung der VZB** beraten unabhängige Energieberatungskräfte Verbraucherinnen und Verbraucher zudem zu allen Themen rund ums Energiesparen.

Die belastende Entwicklung im Zuge der Teuerungskrise hat dazu geführt, dass viele Menschen verstärkt Rat suchen. Mehrere Wohlfahrtsverbände (z.B. Caritas, AWO) melden, dass sich seit 2020 die Zahl der Hilfesuchenden in den Beratungsstellen deutlich erhöht hat. Bei der Verbraucherzentrale im Land Brandenburg ist im Jahr 2022 die Nachfrage nach Hilfe um mehr als ein Drittel gegenüber dem Vorjahr gestiegen.¹⁹ Obwohl die Verbraucherzentralen ihre Kapazitäten ausbauen konnten, kommt es insbesondere bei den Energieberatungen zu langen Wartezeiten. Auch die Schuldnerberatungsstellen melden steigende Zahlen bei den Ratsuchenden in Folge der Energiekrise.²⁰ Neben der Zunahme der Anzahl an Ratsuchenden wird auch von einer Veränderung bei der Klientel berichtet. Insbesondere scheint die Anzahl an Ratsuchenden bei den alleinstehenden Männern, den alleinerziehenden Müttern mit einem oder zwei Kindern, bei den Menschen im Alter zwischen 65 und 69 Jahren sowie bei Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind, zugenommen zu haben. Es sind demnach gegenwärtig auch Personengruppen betroffen, die bisher keine oder kaum finanziellen Sorgen hatten.

Gleichzeitig kennen viele die Möglichkeiten der Unterstützung nicht bzw. scheuen sich, Anträge beim Wohngeldamt, bei der Familienkasse oder beim Jobcenter bzw. Sozialamt zu stellen. Erschwerend kommen häufig lange Bearbeitungszeiten hinzu. Der Kinderzuschlag erreicht z. B. nur rund 35 Prozent der Anspruchsberechtigten, wie aus der Antwort der Bundesregierung

¹⁸ Brandenburg-Paket 2023/2024, Maßnahme-Nr. 44: Ausweitung der Beratungsangebote zu Energiesparmaßnahmen und zu sozialen Notlagen (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 2023b).

¹⁹ Im Jahr 2022 hat die Verbraucherzentrale Brandenburg 16.557 umfängliche Beratungen durchgeführt (im Jahr 2021 waren es noch 12.647). Dabei drehten sich die Themen in jeder zweiten Beratung um das Problemfeld Energie (im Jahr 2021 war es noch Thema jeder dritten, 2020 nur jeder vierten Beratung, siehe Verbraucherzentrale Brandenburg e. V., 2022).

²⁰ Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V., 2023.

auf eine Kleine Anfrage im Bundestag hervorgeht.²¹ Auch nehmen bis zu 60 Prozent der Berechtigten die ihnen zustehende Grundsicherung im Alter nicht in Anspruch, obwohl diese einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der finanziellen Situation leisten könnte.²² Hauptgründe dafür sind die Unkenntnis über bestehende Hilfen, geringe Erwartungen an die Leistungshöhe, ein als Hürde empfundener bürokratischer Antragsaufwand, die Angst vor einem Rückgriff auf die eigenen Angehörigen sowie die befürchtete soziale Stigmatisierung durch die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung. Auch das schambesetzte Gefühl, Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen, spielt eine Rolle.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Familien derzeit die größten Sorgen angesichts der anhaltenden Inflation machen. Eltern erleben ihre finanzielle Situation als die stärkste Belastung im Alltag. Das Preisniveau bei Lebensmitteln und Energie ist im Vergleich zum Vorjahr nach wie vor sehr hoch. Menschen mit niedrigem Einkommen spüren die Preissteigerungen bei den Lebensmittelkosten und den Energieverbrauchskosten verstärkt, da diese Kosten bei ihnen einen besonders großen Anteil der monatlichen Ausgaben ausmachen. Zu diesem Personenkreis gehören besonders häufig Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Differenziert nach Regionen, leben im Land Brandenburg prozentual mehr Menschen mit niedrigem Einkommen in den kreisfreien Städten (mit Ausnahme von Potsdam), in der Uckermark und der Prignitz sowie – jedoch nur mit geringen Unterschieden zum Durchschnitt – in Elbe-Elster und Oderspreewald-Lausitz. Der Bund und das Land Brandenburg haben bereits einige Maßnahmenpakete geschnürt und Unterstützung für die Menschen auf den Weg gebracht. Für die individuelle Beratung der Familien stehen vielerorts Beratungsangebote zur Verfügung, die jedoch an ihre Belastungsgrenze stoßen. Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass noch einige Lücken geschlossen werden müssen und dass der Fokus dabei auf spezielle Bevölkerungsgruppen und Regionen gelegt werden muss, um die Familien im Land Brandenburg bei der Bewältigung der ökonomischen Auswirkungen der Krisen zu unterstützen. Der Familienbeirat des Landes Brandenburg formuliert dazu die folgenden Handlungsempfehlungen.

1. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, Beratungsstrukturen auszubauen, dabei auf vorhandene und bewährte Strukturen zu setzen, deren Finanzierung nachhaltig zu sichern sowie Informationskampagnen zu fördern.

Da der Beratungsbedarf von Familien in vielen Bereichen deutlich gestiegen ist, sind der nachhaltige, bedarfsgerechte Ausbau der allgemeinen sozialen Beratungsstrukturen sowie der Ausbau der Informations- und Beratungsmöglichkeiten über die den Familien zustehenden monetären Leistungen dringend erforderlich. Dabei sollen auf der einen Seite bereits vorhandene Strukturen genutzt und nachhaltig gesichert werden. Auf der anderen Seite sollen dort bedarfsgerecht Strukturen ausgebaut werden, wo ein ausreichendes Angebot fehlt. Bereits etablierte Strukturen, wie beispielsweise Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienverbände, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie Pflegestützpunkte, bieten Familienberatung an und können darüber hinaus individuelle, auch die finanzielle Situation betreffende Hilfestellungen geben. Weiterhin sind sie im Sinne einer Lotsenfunktion in der Lage, die Familien zu anderen Beratungsangeboten weiter zu vermitteln. Für die Bereitstellung all dieser Angebote bedürfen sie einer gesicherten Finanzierung, die tarifgebundene Löhne und automatische Tarifanpassungen bzw. Lohnsteigerungen vorsieht, damit Fachkräfte gewonnen und gehalten werden können. Weiterhin bedarf es einer guten überregionalen und fachübergreifenden Vernetzung sowie einer zielgruppenspezifischen Informationsstrategie. Beides gewährleistet, dass die Familien die Angebote und ihre räumliche Verortung kennen sowie die Beratungseinrichtungen die spezifischen Bedarfe von unterschiedlichen Familien im Blick haben. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung daher den Ausbau und die nachhaltige

²¹ Deutscher Bundestag, 2023.

²² Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2019 (Buslei et al., 2019).

Finanzierung der Beratungsstrukturen für Familien sowie die Bekanntmachung dieser Angebote.

2. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, sich beim Bund für die Einführung einer automatisierten Dynamisierung der derzeit geltenden Regelsätze im SGB XII und SGB II an Kostensteigerungen einzusetzen, die zu einer Bedarfsdeckung bei Kindern und Jugendlichen führen soll. Zudem empfiehlt der Familienbeirat, auf Landesebene einen dauerhaften Härtefallfonds einzurichten, der kurzfristig entstandene Notlagen kompensieren kann.

Die Nahrungsaufnahme ist ein zentrales Grundbedürfnis des Menschen. Eine ausreichende Ernährung sowie das grundlegende Recht eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein, sind völkerrechtlich verankerte Menschenrechte. Der Familienbeirat des Landes Brandenburg weist mit Nachdruck darauf hin, dass alle Familien jederzeit in der Lage sein sollten, sich mit einer ausreichenden Menge an Lebensmitteln versorgen zu können, auch in Krisenzeiten. Ein Instrument, zeitnah und flexibel auf steigende Preise reagieren zu können, ist die automatisierte Anpassung der Regelsätze im SGB XII und im SGB II an Kostensteigerungen aufgrund von Inflation. Auf diese Weise können Familien im Transferleistungsbezug in die Lage versetzt werden, ihre inflationsbedingt steigenden Ausgaben zu decken und über genug Geld für Lebensmittel zu verfügen. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung daher, sich beim Bund für eine solche automatisierte Anpassung einzusetzen. Bei der Ausgestaltung von monetären Unterstützungsleistungen, die das Existenzminimum abdecken, also künftig auch bei der Kindergrundsicherung, ist aus Sicht des Familienbeirates sicherzustellen, dass eine Dynamisierung der Leistungen stattfindet. Eine solche Dynamisierung sollte in einem jährlichen Turnus erfolgen. Hier schlägt der Familienbeirat eine Koppelung der monetären Leistung an die Höhe der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Steigerung des Verbraucherpreisindex vor.

Als Begleitmaßnahme sollte das Land Brandenburg geeignete Instrumente bereitstellen, die kurzfristig entstandene Notlagen ausgleichen. Hier empfiehlt der Familienbeirat die Einrichtung eines dauerhaften Härtefallfonds, nach dem Vorbild der Energiesperren-Soforthilfe²³. Die Beantragung einer Leistung aus diesem Härtefallfonds muss von den Familien niedrigschwellig und unbürokratisch bei den Anlaufstellen in ihrer Nähe (oder online) vorgenommen werden können.

3. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, sich weiter für den Erfolg einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung und die damit verbundenen Ziele einzusetzen sowie den Zugang zu dieser Leistung und die Verwaltungsabläufe zu erleichtern. Für die künftige Umsetzung im Land Brandenburg empfiehlt der Familienbeirat, die notwendigen Fachkräfteschulungen und die gezielte Information der Familien mit einzuplanen.

Die Arbeitslosigkeit oder ein geringes Einkommen der Eltern sind die wichtigsten Auslöser für Kinderarmut in Deutschland. Daher werden Familien finanziell mit dem sogenannten Familienleistungsausgleich entlastet. Bisher besteht jedoch die Schwierigkeit, dass mehrere Maßnahmen zusammenspielen, die auf unterschiedlichen Wegen bei verschiedenen Behörden beantragt werden müssen. Dies ist für viele Familien schwer verständlich und mit einem hohen Beantragungsaufwand verbunden. In der Folge machen bis zu 70 Prozent der Familien bei einzelnen Leistungen ihre Ansprüche gegenüber dem Staat nicht geltend. Mit der geplanten Reform der Familienförderung und der Einführung der so genannten Kindergrundsicherung soll sich das ändern. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, sich bis zur erfolgreichen Verabschiedung weiter für die Einführung der Kindergrundsicherung einzusetzen.

²³ Erläuterungen zu Energiesperren-Soforthilfe siehe S.3 sowie Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg, 2023.

Alle Familien mit niedrigem Einkommen sollen nach Auffassung des Familienbeirates künftig über die geplante Kindergrundsicherung ihren täglichen Lebensbedarf decken können. Ausgangspunkt für eine auskömmlich ausgestaltete Kindergrundsicherung ist vor allem eine Neudefinition des sächlichen und soziokulturellen kindlichen Existenzminimums. Dabei bedarf es einer methodisch stringenten Neuberechnung der Regelbedarfe auf der Basis des gegenwärtig angewandten Statistikmodells mit den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die derzeitig vorgenommene Vermischung von Statistik- und Warenkorbmodell sollte künftig vermieden werden. Es sollten bei der Neubemessung der Leistung nicht im Nachgang aus normativen Gründen einzelne Ausgabenpositionen aus den aus der EVS gewonnenen Statistikdaten gestrichen werden. Bei der Ermittlung des Bedarfes von Kindern und Jugendlichen sollte eine Orientierung an den Ausgaben von Haushalten mit mittlerem Einkommen erfolgen. Die Ausgaben im mittleren Einkommensbereich für (Teilhabe-)Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sollten der Maßstab für alle Kinder sein, auch für die aus Familien mit niedrigen Einkommen. Zudem hält der Familienbeirat die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Überprüfung und Aktualisierung der Verteilerschlüssel in den Abteilungen 4 (Strom und Instandhaltung) und 5 (Haushaltseinrichtung) der EVS nicht für ausreichend.

Weiterhin empfiehlt der Beirat, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, dass die Einführung dieser „neuen“ staatlichen Leistung durch niedrigschwellige Beratungsangebote und zielgerichtete Informationsangebote begleitet wird. Hierbei soll an bereits im Sozialraum etablierten Angeboten wie den vom Land bereits geförderten Familienzentren angeknüpft werden. Diese sollen rechtzeitig auf die Einführung der Kindergrundsicherung vorbereitet werden. Dazu sind aus Sicht des Familienbeirates die Organisation und Durchführung von Fachkräfteschulungen notwendig. Da sowohl die Kindergrundsicherung als auch andere monetäre Leistungen wie das Elterngeld vor allem digital beantragt und bearbeitet werden sollen, muss zudem dafür Sorge getragen werden, dass in diesen Einrichtungen eine ausreichende Ausstattung mit entsprechenden digitalen Geräten vorhanden ist.

4. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, den nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln zu fördern, das Beantragen von Sachkosten für Lebensmittel in den familienunterstützenden Strukturen zu ermöglichen sowie bereits existierende, einschlägige Initiativen und Projekte beim nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln zu stärken.

Die aktuellen Krisen zeigen, dass sich unsere gesamte Gesellschaft in einem nachhaltigen und bewussten Umgang mit Lebensmitteln üben muss. Dies beinhaltet eine Vielzahl an Überlegungen. Dazu gehören die Fragen danach, wie alle mit den für sie nötigen Nahrungsmitteln versorgt werden können, wie das Bewusstsein für die Wichtigkeit einer gesunden Ernährung gestärkt werden kann und wie Lebensmittel nachhaltig und nicht im Überfluss produziert sowie verbraucht werden können. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen trägt dazu bei, dass Familien in Krisenzeiten im Hinblick auf ihre Versorgung mit (gesunden) Lebensmitteln besser vorbereitet sind. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung daher, dieses Thema auf unterschiedlichen Ebenen zu fokussieren und zu fördern.

Eine Ebene für die Verwirklichung dieses Ziels stellt die bereits bestehende familienunterstützende Infrastruktur dar. Bisher ist es kaum möglich, in den Förderprojekten der Familien- und Sozialpolitik sowie im Kontext weiterer familienunterstützender Projekte Gelder für Lebensmittel zu beantragen und abzurechnen. Dem Familienbeirat erscheint es als geeignete Maßnahme, bestehenden Einrichtungen wie Mehrgenerationenhäusern, Familienzentren, Nachbarschaftszentren, aber auch den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit zu geben, Gelder zu beantragen, die für ein gemeinsames Kochen oder gemeinsames Essen ausgegeben werden können. So könnten eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln für jede Familie gesichert, Nachhaltigkeit in der Beschaffung

und Verarbeitung von Lebensmitteln gemeinsam praktiziert sowie eine gesunde Ernährung geübt werden. Darüber hinaus würden auf diese Weise die soziale Gemeinschaft und bestehende Unterstützungsstrukturen für Familien gestärkt werden.

Eine andere Ebene sind zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen, die sich der Nachhaltigkeit verschrieben haben. So rät der Familienbeirat, niedrigschwellige Nutzungsmöglichkeiten für das Verteilen von überschüssigen Lebensmitteln durch die Einrichtung von „Fairteilern“ oder auch „Abgabestellen“ zu unterstützen und dies auch im öffentlichen Raum zu ermöglichen.²⁴ Weiterhin sollte Familien über das Bereitstellen von Flächen und Möglichkeiten für „urbanen Gartenbau“ die Möglichkeit eröffnet werden, sich mit selbstangebautem Obst und Gemüse zu versorgen.²⁵ Gleiches gilt für eine ausreichende und kostengünstige Bereitstellung von Schrebergärten. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, den nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln zu fördern, bereits existierende, einschlägige Initiativen und Projekte zu stärken sowie das Beantragen von Lebensmittelkosten in den familienunterstützenden Strukturen zu ermöglichen.

5. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, bei allen landeseigenen und kommunalen Wohnungsanbietern, inkl. den Studierendenwerken, ein Mieten- und Kündigungsmoratorium zu gewährleisten.

Die Berechnung der Mietnebenkosten-Vorauszahlungen beruht auf den Energiepreisen des Jahres 2021 und bildet die unerwarteten Preissteigerungen des Jahres 2022 kaum ab. Mieterinnen und Mietern drohen im Jahr 2023 unerwartet hohe Nachzahlungen für Mietnebenkosten teilweise im oberen dreistelligen oder sogar vierstelligen Euro-Bereich. Es steht zu befürchten, dass für solch einen Fall nicht bei allen Familien Ersparnisse in der nötigen Höhe vorhanden sind. Die Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere die Preisbremsen der Bundesregierung, die seit Ende 2022 wirken, werden an dieser Stelle voraussichtlich nicht ausreichen, denn sie kompensieren die bis dahin erfolgten Preiserhöhungen nicht. Die enorm gestiegenen Betriebsnebenkosten für Energie (insbesondere Wärme) des Jahres 2022 schlagen daher völlig ungebremst durch und werden Mieterinnen und Mieter erst im Jahr 2023 in vollem Umfang treffen. Angesichts der gleichzeitig herrschenden Wohnungsknappheit in bestimmten Regionen Brandenburgs besteht für Familien die Gefahr, dass Rückstände bei der Nachzahlung von Betriebskosten schnell zur vermierterseitigen Wohnraumkündigung genutzt werden könnten. Da gerade staatliche Institutionen in diesen Zeiten mit gutem Beispiel vorangehen müssen, empfiehlt der Familienbeirat der Landesregierung, bei allen landeseigenen und kommunalen Wohnungsanbietern, inkl. den Studierendenwerken, ein Mieten- und Kündigungsmoratorium zu gewährleisten.

6. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, nach erfolgreichem Start des 49-Euro-Tickets, die Einführung verbilligter Tickets zur sozialen Preisdifferenzierung einheitlich im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg.

Bezahlbare und klimafreundliche Mobilität bedeutet Teilhabe. Aber die Kosten für den Individualverkehr steigen; gleichzeitig ist die Verkehrswende ein unabdingbares Werkzeug gegen

²⁴ Der Verein Foodsharing e. V. betreibt eine Internetplattform, über die das Verteilen von überschüssigen Lebensmitteln organisiert wird. Ein „Fairteiler“ ist ein Ort (z. B. ein Regal oder ein Kühlschrank), zu dem alle Menschen Lebensmittel bringen und kostenlos von dort mitnehmen dürfen. „Fairteiler“ können bei Institutionen aber auch auf Privatgrundstücken stehen. Eine „Abgabestelle“ unterscheidet sich von einem „Fairteiler“ dadurch, dass sie nicht von Foodsharing e. V. betrieben wird (vgl. Foodsharing e. V., 2023).

²⁵ „Urbaner Gartenbau“ (engl. „urban gardening“) ist die meist kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen. In Deutschland stehen dabei die nachhaltige Bewirtschaftung, eine umweltschonende Produktion und ein bewusster Konsum der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Vordergrund (vgl. Müller, 2011). „Urbaner Gartenbau“ und die flächenmäßig größer angelegte „urbane Landwirtschaft“ (engl. „urban agriculture“ oder „urban farming“) werden jedoch schon seit längerem auch im Kontext von Armutsbekämpfung praktiziert. Welchen Mehrwert „urbaner Gartenbau“ für eine Kommune und ihre Bevölkerung hat, diskutieren auch Hirschfeld et al. (2022).

den Klimawandel. Dabei zeigen die Erfahrungen mit dem 9-Euro-Ticket aus dem Sommer 2022 und die Perspektiven des zum Mai 2023 eingeführten deutschlandweiten 49-Euro-Tickets, dass Preise im ÖPNV durchaus eine Lenkungswirkung entfalten können. So empfiehlt der Familienbeirat der Landesregierung, insbesondere mit Blick auf die soziale Lage von Empfängerinnen und Empfängern von Transfergeld, ein 9-Euro-Sozialticket und ein 29-Euro-Ticket beispielsweise für Studierende und Auszubildende einzuführen. Dem Charakter der Region Berlin-Brandenburg entsprechend, sollte das einheitlich im gesamten Verkehrsverbund VBB erfolgen.

7. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung die Beobachtung der Preisbildung im Energiesektor in Brandenburg und das konsequente Einschreiten bei ungerechtfertigten Preishöhen, um Familien vor Überlastungen zu schützen.

Die bisherigen Erhöhungen u.a. der Energiepreise und die anhaltende Unsicherheit über die weitere Entwicklung stellen für viele Brandenburgerinnen und Brandenburger ein Problem dar. Dabei ist die Landeskartellbehörde beispielsweise dafür zuständig, marktbeherrschende Unternehmen an der missbräuchlichen Ausnutzung ihrer Stellung zu hindern.²⁶ Zu diesen Unternehmen gehören auch die hiesigen Energiegrundversorger, die bei Strom oder Erdgas im Falle der Grundversorgung in ihrer Region ein Monopol besitzen. Ebenfalls regionale Monopole bilden die Fernwärmeanbieter, die im Land Brandenburg viele Mietshäuser mit Wärme oder Warmwasser versorgen. Um hier Gewinnmitnahmen der Unternehmen zu Lasten von Mieterinnen und Mietern bzw. Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verhindern, empfiehlt der Familienbeirat, dass die Landeskartellbehörde diese Märkte kontinuierlich beobachtet und bei Fehlentwicklungen konsequent einschreitet.

8. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, die „Ferienzuschüsse für Familien“ finanziell zu sichern und auszubauen.

Jede Familie braucht Erholung, um sich auszuruhen und Kraft für die Anstrengungen im Alltag zu sammeln. Reisen und Urlaub stehen bei Familien mit niedrigem Einkommen im Zuge der anhaltenden Preissteigerungen ganz oben auf der Streichliste der Ausgaben. Gerade diese Familien jedoch sind mit hohen Belastungen konfrontiert und benötigen Erholung. Im Land Brandenburg haben sich über viele Jahre hinweg die „Ferienzuschüsse für Familien“ bewährt. Vielen Familien konnte damit eine Urlaubsreise ermöglicht werden. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung daher, die „Ferienzuschüsse für Familien“ finanziell zu sichern, die Fördersätze deutlich zu erhöhen und den Förderumfang weiter auszubauen, um möglichst viele Familien zu erreichen.

9. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, die Krankenkassen aufzufordern, den gesetzlichen Anspruch auf Mutter-/Vater-Kind-Kuren zu gewährleisten und das Angebot an entsprechenden Kurkliniken in Brandenburg nachfragegerecht auszubauen.

Die belastenden Erfahrungen der letzten Jahre, die Sorge um die wirtschaftliche Existenz der Familie auf der einen Seite und die Zukunft der Kinder auf der anderen Seite führten zu einer Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes und einer Zunahme der psychischen Belastungen bei Eltern. Zudem ist das Zeitbudget vieler Eltern knapp. Durch den Stress und den Druck, den Alltag ständig neu auszubalancieren zu müssen, entstehen oft neue gesundheitliche Probleme. Zur Vorbeugung haben sich Mutter-/Vater-Kind-Kuren bewährt. In den letzten Jahren kam es jedoch vermehrt zur Ablehnung von Anträgen durch die Krankenkassen, oft ohne sachlichen Grund. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, die Krankenkassen auf den gesetzlichen Anspruch hinzuweisen, für eine bessere Bewilligungssituation zu werben und das Angebot an entsprechenden Kurkliniken in Brandenburg nachfragegerecht auszubauen.

²⁶ Siehe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), § 29.

10. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, den Aufbau und die Pflege eines „Familienindex Brandenburg“, der regionale Besonderheiten berücksichtigt und zur Präzisierung der Angebote für Familien (Information, Beratung, Unterstützung) genutzt wird.

Veränderte gesellschaftliche Bedingungen bringen neue Problemkonstellationen mit sich. Es kann dazu kommen, dass sich Personengruppen oder Regionen durch eine Krise (von z. B. ökonomischer, ökologischer oder politischer Natur) in zuvor nicht bekannten Notlagen befinden. Dabei können sich diverse Probleme ergeben, wie zum Beispiel, (1) dass die Angebote (Information, Beratung, Unterstützung) nicht auf die Klientel oder die Probleme zugeschnitten sind, (2) dass die Menschen es nicht gewohnt sind, Hilfe zu suchen oder auch anzunehmen und es daher einer besonderen Form der Ansprache bedarf, oder dass (3) in einer Region grundlegende Strukturen fehlen und daher Unterstützungs- und Beratungsstrukturen erst aufgebaut werden müssen. Mit einem Index, der die Situation der Familien anhand relevanter Merkmale erfasst, stünde ein Instrument zur Verfügung, welches die Identifizierung von Personengruppen und Regionen mit besonderen, krisenbedingten Herausforderungen ermöglicht und so eine Grundlage für eine gezieltere Unterstützung dieser Personengruppen und Regionen schafft.

Für die Bildung dieses Familienindex können bereits vorliegende Daten herangezogen werden. Es wäre zu prüfen, inwieweit sich zum Beispiel die Verwendung des an sozialer Teilhabe orientierten AROPE-Indikators²⁷, des Monitorings zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg²⁸ sowie des German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD)²⁹ eignet. Mit einem Familienindex wäre die Landesregierung in der Lage, auf regionale Besonderheiten und Veränderungen angemessen reagieren zu können, da mit Hilfe eines Familienindex Ressourcen zielgenauer verteilt und Angebote (Information, Beratung, Unterstützung) präzisiert werden könnten. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung daher den Aufbau und die Pflege eines „Familienindex Brandenburg“.

Literatur

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. (2023). *Verbraucherpreise April 2023 Berlin und Brandenburg. Teuerung insgesamt abgeschwächt, aber Nahrungsmittel weiter Preistreiber* (Pressemitteilung Nr. 85, 28.04.2023). Verfügbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/085-2023> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Bertelsmann Stiftung. (2023). *Factsheet: Kinder- und Jugendarmut in Deutschland*. Verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (2023). *Pandemie, Energiepreisexplosion und Ukraine-Krieg: immer mehr Menschen wachsen Schulden über den Kopf*. Verfügbar unter: <https://www.bag-sb.de/die-bag-sb/bag-sb-news/newsticker/pandemie-energiepreisexplosion-und-ukraine-krieg-immer-mehr-menschen-wachsen-schulden-ueber-den-kopf> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. (2023). *Familienbarometer. Stand und Perspektiven einer krisensicheren und chancenorientierten Familienpolitik*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/222674/25e0f2ef258b6cc4192d0836f1c38b9d/familienbarometer-data.pdf> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Buslei, H., Geyer, J., Haan, P. & Harnisch, M. (2019). Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. *DIW Wochenbericht, Nr. 49/2019*,

²⁷ Der Indikator „At Risk Of Poverty or social Exclusion“ (AROPE) soll Auskunft über Armut oder soziale Ausgrenzung geben. Die Daten werden im Zusammenhang mit der Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingen (EU-SILC) erhoben (Eurostat, 2021).

²⁸ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 2022.

²⁹ Siehe S. 2, Fußnote 10 sowie Michalski et al., 2022.

- 910-917. Verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699-932.de19-49.pdf (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Centrum für Strategie und Höhere Führung. (2023). *Sicherheitsreport 2023*. Verfügbar unter: <https://www.sicherheitsreport.net/sicherheitsreport-2023/> (letzter Zugriff: 05.06.2023).
- Deutscher Bundestag. (2023). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE* (Drucksache 20/5673, 15.02.2023). Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005673.pdf> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Der Paritätische Gesamtverband. (2023). *Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022* (2. aktualisierte Auflage). Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Arbeitsbericht/doc/Arbeitsbericht_2022_aktualisierte_Auflage.pdf (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Eurostat. (2021). *Glossary: At risk of poverty or social exclusion (AROPE)*. Verfügbar unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At_risk_of_poverty_or_social_exclusion_\(AROPE\)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At_risk_of_poverty_or_social_exclusion_(AROPE)) (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Foodsharing e.V. (2023). *Vision & Mission. Verwenden statt verschwenden – 10 Jahre foodsharing-Bewegung - Da geht noch was!* Verfügbar unter: <https://foodsharing.de/> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Hirschfeld, J., Baier, A., Bürgow, G., De Simone, M., Flötotto, J., Franck, V. et al. (2022). *Der Wert urbaner Gärten und Parks: Was Stadtgrün für die Gesellschaft leistet*. Berlin: Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH. Verfügbar unter: https://www.ioew.de/fileadmin/user_upload/BILDER_und_Downloaddateien/Publikationen/2022/GartenLeistungen_Broschuere_web_Der_Wert_urbaner_Gaerten_und_Parks.pdf (letzter Abruf: 12.06.2023).
- IGES. (2023). *AOK-Familienstudie 2022. Eine Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren*. Verfügbar unter: <https://www.aok.de/pk/magazin/cms/fileadmin/pk/pdf/aok-familienstudie-2022.pdf> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. (2023). *IMK Inflationsmonitor, April 2023* (IMK Policy Brief Nr. 148). Verfügbar unter: https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008597 (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Hans-Böckler-Stiftung. (2023). *Aktuelle Umfrage: Viele Mütter fühlen sich gerade finanziell stark belastet - Vertrauen in Politik stark erodiert* (Pressemitteilung, 25.01.2023). Verfügbar unter: <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-viele-mutter-fuehlen-sich-gerade-finanziell-stark-belastet-46407.htm> (letzter Zugriff: 05.06.2023).
- Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg. (2023). *Energiesperren-Soforthilfe*. Verfügbar unter: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/brandenburg-paket/-energiesperren-soforthilfe/> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Michalski, N., Reis, M., Tetzlaff, F., Herber, M., Kroll, L., Hövener, C. et al. (2022). German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD): Revision, Aktualisierung und Anwendungsbeispiele. *Journal of Health Monitoring*, 7 (S5).
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. (2022). *Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg*. Verfügbar unter: <https://sozialmonitoring.brandenburg.de> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. (2023a). *Brandenburg-Paket*. Verfügbar unter: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/-de/ministerium/brandenburg-paket/> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. (2023b). *Brandenburg-Paket (Anlage Maßnahmen)*. Verfügbar unter: https://msgiv.-brandenburg.de/sixcms/media.php/9/034_23_Kabinett_BB-Paket_20230131_Anlage_Manahmen.pdf (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Müller, C. (Hrsg.) (2011). *Urban Gardening. Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt*. München: Oekom-Verlag.

- Staatskanzlei Brandenburg. (2023). *Umsetzung des „Brandenburg-Paketes“: Landesregierung verständigt sich auf 70 konkrete Entlastungsmaßnahmen* (Pressemitteilung, 31.01.2023). Verfügbar unter: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~31-01-2023-umsetzung-brandenburg-paket> (letzter Zugriff 12.06.2023).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (2023). *Armutgefährdungsquoten*. Verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrdung-und-4> (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- Statistisches Bundesamt. (2023). *Preise. Daten zur Energiepreisentwicklung. Lange Reihen von Januar 2005 bis Januar 2023*. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-pdf-5619001.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff 12.06.2023).
- Tafel Deutschland e. V. (2022). *Armut in Deutschland auf dramatischem Höchststand: Zahl der Tafel-Kundinnen und -Kunden um Hälfte erhöht* (Pressemitteilung, 14.07.2022). Verfügbar unter: <https://www.tafel.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2022/armut-in-deutschland-auf-dramatischem-hoechststand-zahl-der-tafel-kundinnen-und-kunden-um-haelfte-erhoeht> (letzter Zugriff: 05.06.2023).
- Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. (2022). *Jahresbericht 2021/22*. Verfügbar unter: https://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/sites/default/files/2022-12/221130-vzb_geschäftsbericht_2021-bfrei-es.pdf (letzter Zugriff: 05.06.2023).
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (2022). *Verbraucherreport 2022. Die Lage der Verbraucher:innen*. Verfügbar unter: <https://www.vzbv.de/verbraucherreport/2022> (letzter Zugriff: 12.06.2023).

Kontakt

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Haus S
Leiterin des Referates 22 Familienpolitik, Geschäftsstelle
für den Familienbeirat des Landes Brandenburg
Frau Dr. Barbara Winde
Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5220
Fax: +49 331 866-5209
E-Mail: barbara.winde@msgiv.brandenburg.de